



kvi

Netzwerk  
Kinder von Inhaftierten

**Mecklenburg-Vorpommern**

# Ziel

Sicherung der bestmöglichen Entwicklung  
des Kindes  
&  
Umsetzung von UN-Kinderrechten

# Handlungsgrundlagen - Landeskoordinierungsstellen

UN- Kinderrechtskonvention:

Recht auf Kontakt nach Artikel 9 UN-Kinderrechtskonvention

„Jedes Kind hat das Recht auf eine regelmäßige persönliche Beziehung und unmittelbaren Kontakt zu seinen Eltern, soweit dies nicht dem Kindeswohl widerspricht.“

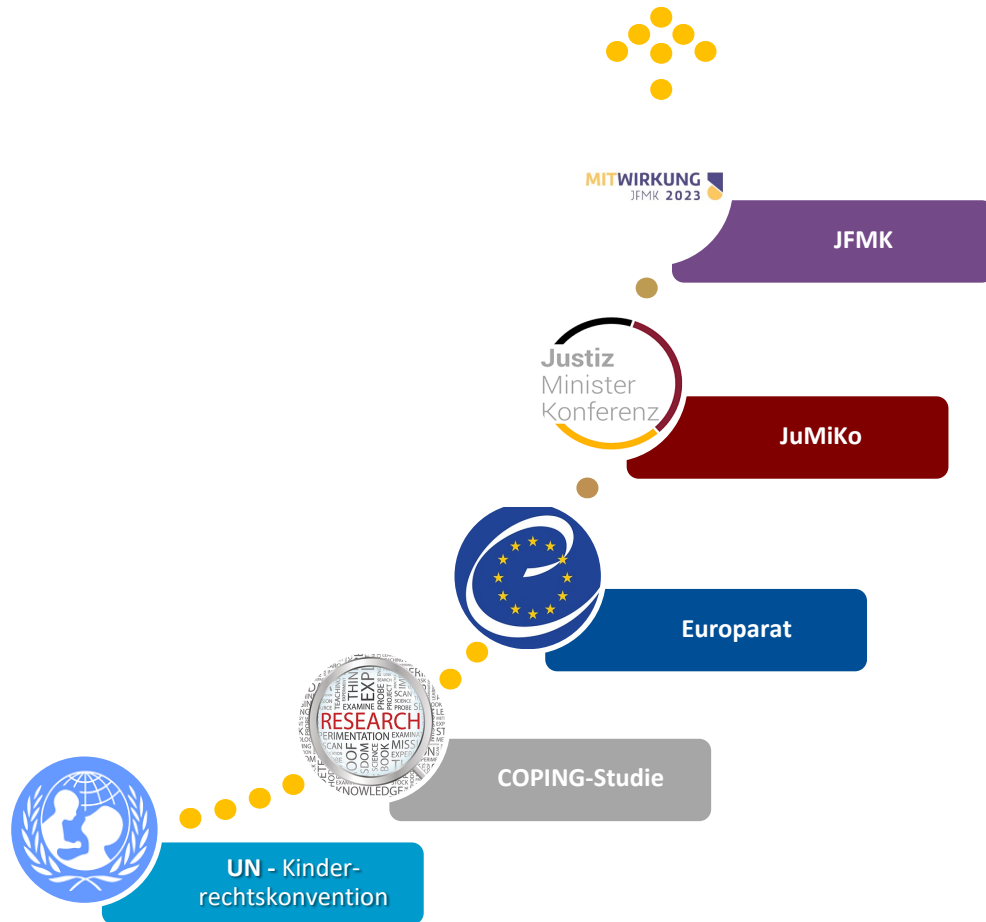
Kontakt unterstützt das Kindeswohl Artikel 3 UN- Kinderrechtskonvention

„Die Länder dieser Welt müssen alles dafür tun, dass bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen, zuerst daran gedacht wird, dass es dem Kind immer so gut wie möglich geht“

Recht auf Gehör und Berücksichtigung der Meinung des Kindes Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

„Kinder haben das Recht, zu allen Dingen, die sie betreffen, ihre eigene Meinung zu sagen. Die Erwachsenen müssen die Meinung der Kinder berücksichtigen. ....“

# Handlungsgrundlagen Kvl



Jugend- und Familienministerkonferenz  
JFMK 2023

Landeskoordinierungsstelle 2023  
Bundesländerinitiative Kvl 2023  
Landesmodellprojekt 2019 – 2022

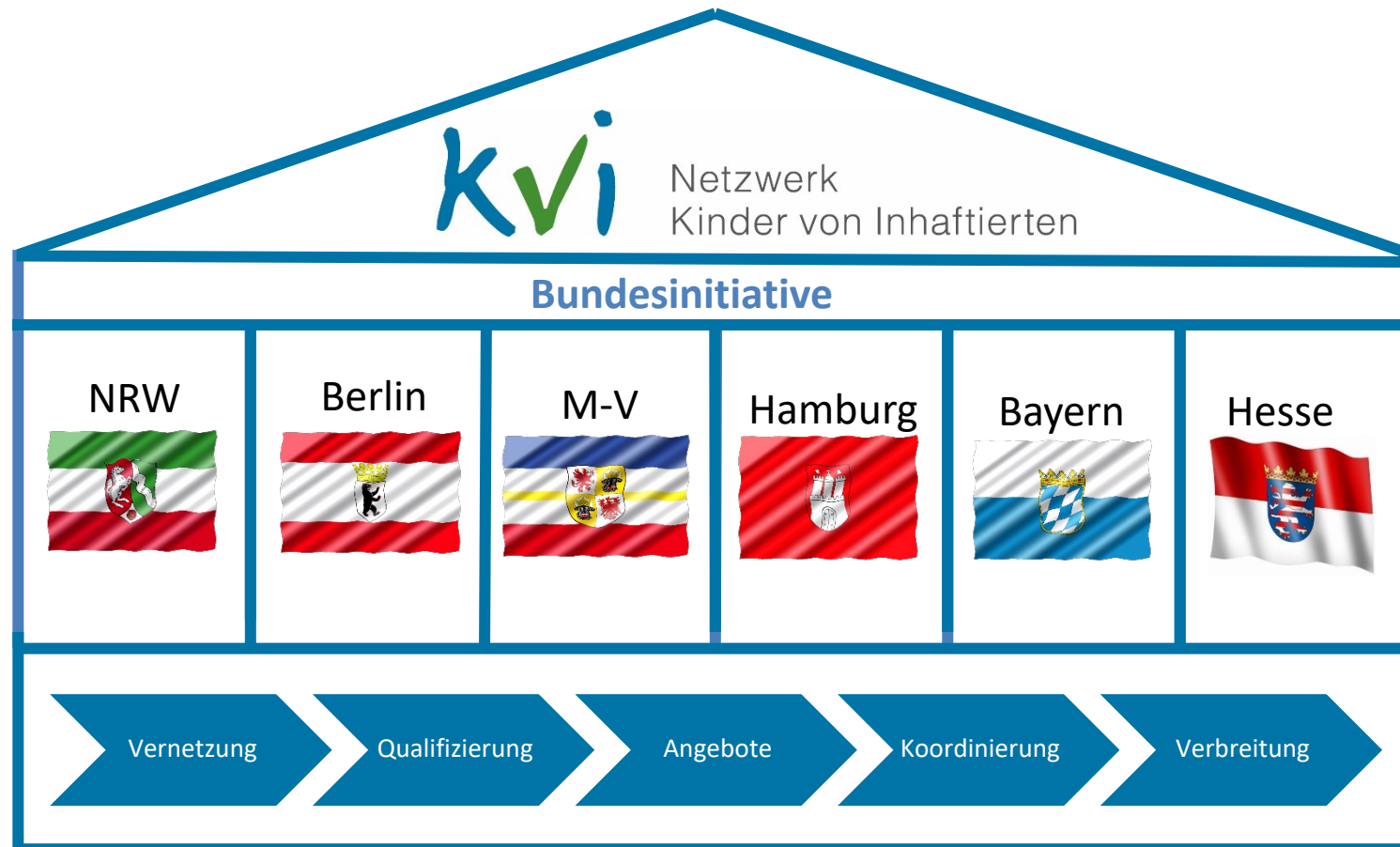
Justizministerkonferenz JuMiKo 2018  
Europaratsempfehlung 2018  
Coping-Konferenz 2012  
UN- KRK seit 1992 in Deutschland in Kraft

# Kvl – Meilensteine M-V

- 2012-2015 "Papa ist auf Montage" JVA Bützow (BOP e.V.)
- ab 2019 „Papa und ich“ JVA Stralsund (SOS, KJFH e.V.)
- 2019-2022 Landesmodellprojekt „ZaunGast“ JVA Waldeck  
(Gemeinschaft für soziale Therapie und Pädagogik)
- 02-08/2022 KonzeptAG Kvl M-V
- ab 2023 „ZaunGast 2.0“ JVA Waldeck (Gemeinschaft...)
- ab 2023 Landeskoordinierungsstelle Kvl M-V/Projektbegleitgruppe ...
- ab 2023 „Kvl Projekt der JVA Bützow“ (Diakonie)
- 04/2024 Fachtag Kvl M-V an der Fachhochschule Güstrow
- 05/2024 JALT in der JVA Waldeck
- Ab 05/2024 „KiB-Projekt“ JVA Neustrelitz (AWO)

# Das Gesamtkonzept

Initiierung von landesweiten Strukturentwicklungsprojekten zur Unterstützung von Kindern Inhaftierten



- **Ziel:** Die Verbesserung der Versorgungsstruktur im jeweiligen Bundesland für Kinder von Inhaftierten
- Die Auswahl der Bundesländer erfolgte anhand ihrer Diversität (Größe, Dichte der Justizvollzugsanstalten und Jugendämtern, Stadtstaaten, Stand der Versorgungslage), um repräsentativ für die Weiterentwicklung in anderen Bundesländern zu sein
- Die Konzepte der Länder sind gemeinsam von Justiz- und Sozialministerien getragen und unter Beteiligung von Jugendämtern, Justizvollzugsanstalten und den Ministerien entstanden

- Kinder von Inhaftierten nicht als Zielgruppe der beider Regelsysteme identifiziert
- Schnittstellenexpertise zur Justiz in der Regel eingeschränkt auf das Familienrecht und Jugendhilfe im Strafverfahren
- Thema Kvl in Aus- und Fortbildung von Fachkräften nicht existent
- Keine offiziellen Informationen an öffentliche Jugendhilfe bei Inhaftierung eines Elternteiles
- Justizvollzug als Ort der Familienbildung nicht identifiziert
- Erfahrungen aus gelingenden Einzelfällen werden nicht evaluiert und kommuniziert
- Fehlende Daten und Informationen zur Elternschaft Inhaftierter
- Keine überregionale Vernetzung spezifischer Leistungserbringer nach Katalog SGBVIII (z.B. Trennung, Scheidung, Umgang)
- Kommunale Zuständigkeit für Leistungen und damit begrenzte Handlungskompetenz
- Kvl relevante Akteure/Mitarbeitende der öffentlichen und freien Träger in den Bereichen:
  - Kindertagesstätten/Horten, Schulen, Einrichtungen der Jugendarbeit und der Familienbildung (u.a. Betreuung, Beratung von Kindern, Eltern in Einrichtungen), Leitungen und Fachberatungen der Jugendämter (u.a. Strategie, Trägerberatung, Controlling, Planung)
  - in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (z.B. Schulsozialarbeit), des Kinder –und Jugendschutzes, der Erziehungsberatung (u.a. Kompetenzentwicklung von Kinder und Eltern, Krisenbewältigung), Leitungen und Fachberatungen der Jugendämter (u.a. Strategie, Trägerberatung, Controlling, Planung)
  - Bereichssozialarbeit im ASD/BSD (Fallmanagement/Fallsteuerung); Hilfen zur Erziehung (ambulante, teilstationäre und stationäre Betreuung von Kinder, Jugendlichen und Familien in Einrichtungen), Pflegekinderdienst (u.a. Vermittlung, Betreuung und Beratung von Pflegekindern, Pflege –und Herkunftsfamilien), Leitungen und Fachberatungen der Jugendämter (u.a. Strategie, Trägerberatung, Controlling, Planung)



Übergeordnete beteiligte  
Netzwerkpartner



Lokale beteiligte  
Netzwerkpartner



Potenzielle  
Netzwerkpartner



Projekt Fachstelle

Jugendämter:  
Landkreis MSE  
Hansestadt Rostock  
Landkreis Rostock  
Landkreis  
Vorpommern-Greifswald

Bundesnetzwerk Kvl

Bundesarbeitsgemein-  
schaft Straffälligenhilfe

Justizvollzugsanstalten  
Waldeck  
Bützow  
Neustrelitz  
Stralsund  
Landesamt für  
Straffälligenarbeit  
Seelsorge

Sozialministerium M-V

Justizministerium M-V

Diakonie Güstrow  
AWO Vielfalt NST  
KJFH Rügen  
  
Gemeinschaft für soziale  
Therapie und Pädagogik

Landeskoordinierungsstelle des  
Netzwerkes Kvl M-V:  
  
interdisziplinäres und ressortübergreifendes Zu-  
sammenwirken verbessert die Versorgungsstruktur für  
Kinder von Inhaftierten

Schabernack e.V.

Träger der  
Straffälligenhilfe

Universität Rostock

Träger der freien  
Jugendhilfe

Jugendämter  
Vorpommern-Rügen  
Nordwestmecklenburg  
Ludwigslust-Parchim  
Landeshauptstadt  
Schwerin

Bildungsstätte der  
Justiz  
  
Hochschulen HWI  
  
Fachhochschulen  
GÜ/Nbg.  
  
Universität HGW

Landes- und  
Kommunalpolitik , Städte-  
und Gemeindetag  
Wohlfahrtverbände  
Seelsorgegremien  
Facharbeitsgremien

TSU Träger der Regionen



# Zielgruppe & Netzwerkpartner - Landeskoordinierungsstelle M-V



## Familien

Kinder  
inhaftiertes Elternteil  
nicht-inhaftiertes  
Elternteil



## Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe

Mitarbeitende der  
Jugendämter  
Mitarbeitende freier  
Träger der Kinder- und  
Jugendhilfe  
pädagogisches Personal  
aus angrenzenden  
Bereichen



## Fachkräfte der Justiz

Allgemeiner  
Vollzugsdienst  
Sozialdienst und  
andere Fachdienste  
Landesamt für  
Straffälligenarbeit



## Entscheidungs- träger aus Politik, Landtag und Behörden

Lokal-, Regional- und  
Landes-  
politiker\*innen  
Mitarbeitende auf  
Ministerialebene  
Justizvollzugs-  
anstaltsleitungen  
Jugendamtsleitungen

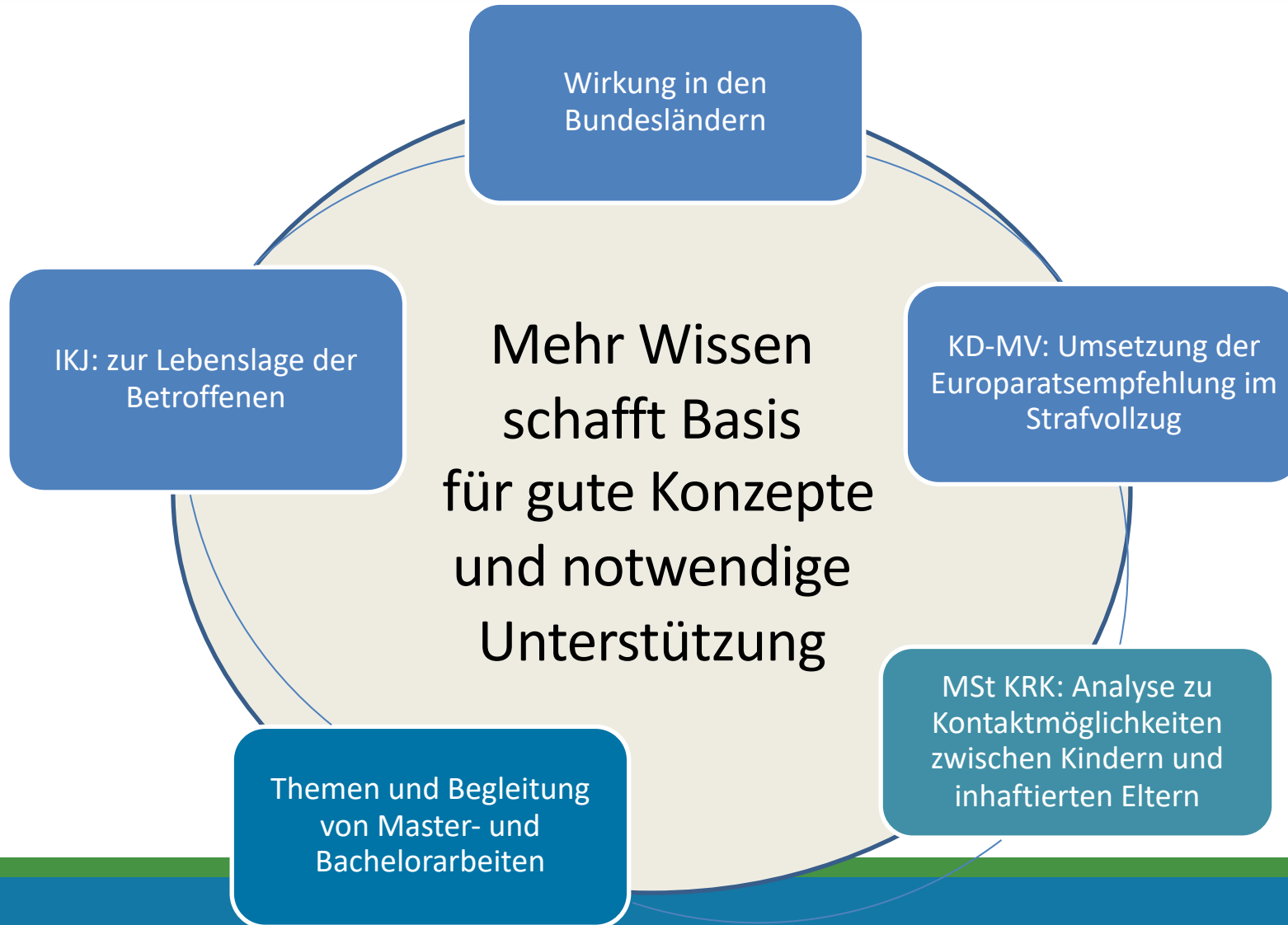
# Öffentliche Jugendhilfe im Vollzug

## Chancen

- Einbeziehung inhaftierter Eltern-/teile in Fallarbeit
- Kontaktaufnahme zur JVA in Hilfefällen
- Aufklärung & Beratung
- Gespräche mit dem Kind
- Umgangsbegleitung und -beratung im Vollzug
- Bildungs- und Erziehungsangebote im geschlossenen Vollzug
- Familienbildung

Wenn ich unversheiratet bin und eine Vaterschaftserklärung  
welche Rechte und Pflichten?  
An wen kann ich mich wenden?  
Wenn ich keine Information zu meinem Kind habe an wen wende ich mich?  
Was bedeutet eine negative Sorgerechtsklärung?  
Was kann ich tun wenn ich kein Sorgerecht und Vaterschaftserklärung habe?  
Stehe ich als Vater auf der Geburtsurkunde? ohne Vaterschaftserklärung?  
Was bringt mir ein positiver Vaterschaftstest?  
Was bedeutet das Aufenthaltsbestimmungsrecht was steckt dahinter?  
Was ist umgangsrecht?  
Wo entscheidet wie und wehr und wonach?  
Wo drin besteht das Sorgerecht?  
Welche Rechte und Pflichten hat das Sorgerecht  
Wehr bezahlt den Vaterschaftstest ~~oder bezahlt den?~~  
Und wo beantrage ich den? und wann bin ich verpflichtet ein zu machen?  
Wie komme ich an Information über mein Kind und wo?  
Brähe ich eine Erlaubnis wenn ich mit mein Kind im Urlaub will eine Erlaubnis des Eltern?  
Was heißt verheirathete Sorge?  
Wie werde ich den Amtsvormund werden los?  
Was ist Amtsvormundschaft? welche Rechte habe ich noch?  
Was ist wenn die Mutter den Umgang blockiert?  
Unterhaltszahlung drin und draußen?  
Was ist im Sterbefall d. eines der Elternteils mit dem Sorgerecht?  
Wann schaltet sich das Jugendamt alleine ein?

# Monitoring und Forschung



# Zusammenfassung Familie im Focus

KvI M-V 2023-2025 (Stand 10/2024)



# (Zwischen-) Fazit

- Stand 2024 existieren in allen JVAen unterschiedliche Konzepte für die Umsetzung eines familienorientierten Vollzugs realisiert durch 4 freie Träger der Jugendhilfe sowie anstaltsinterne Fachkräfte mit dem Schwerpunkt Familienbeauftragte/r
- Kontinuierlich steuern Gremien die Prozesse (interministerielle Steuerungsgruppe, Projektbegleitgruppe, Praktiker:innentreffen, anstaltsinterne Kvl-Arbeitsgruppen)
- Neben der bundesweiten Evaluation wird in M-V eine landesspezifische Forschung im Auftrag des JM durch den KFD realisiert
- Durch die umfangreichen Sensibilisierungsformate und Fortbildungen ist das Thema Kvl wesentlich präsenter in der öffentlichen und freien Jugend- und Straffälligenhilfe
- Aktuell in  $\frac{3}{4}$  der JVAen konkrete Kooperationen zwischen Justiz und öffentlicher Jugendhilfe
- Hemmschwellen für den Zugang zu Unterstützungsangeboten für Familien und insbesondere Kinder von Inhaftierten werden konstant gesenkt
- es gibt einen gemeinsamen politischen Willen der Ministerien für Justiz und Soziales nach mittlerweile fünf Praxisjahren Kvl

# Netzwerk Kvl M-V: Wie können wir helfen?



Persönliche- und Onlineberatung Beratung für Familie



Persönliche Beratung für Fachkräfte und Fachteams



Individuelle Workshops für Fachteams und Einrichtungen

Kontakt:



Wiebke Urbanski 0176 42957975



Frank Beese 0172 6444346

Bärbel Bardey 0178 3922784



[kvi@m-v.de](mailto:kvi@m-v.de)

[www.Kvl.de/kvi-m-v](http://www.Kvl.de/kvi-m-v)

...weil die Kinder nichts dafür können, dass wir hier sitzen ...das dient ja auch der Wiedereingliederung das Wichtigste im Leben ist die Familie, das darf nicht verloren gehen.....

(Auszug aus einem Interview mit einem inhaftierten Vater 2021)

# DANKESCHÖN